



**Erläuternder Bericht
der persönlich haftenden Gesellschafterin
zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4
des Handelsgesetzbuches**

Die im Lagebericht des Konzernabschlusses sowie des Einzelabschlusses der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2013 enthaltenden Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches werden wie folgt erläutert:

Das von den Aktionären der Gesellschaft gehaltene Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 rund 301 MIO €, eingeteilt in 301.446.779 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 € (Stückaktien).

Hierin enthalten sind 60.665 Aktien, die in 2013 im Rahmen einer Betriebsvereinbarung an Mitarbeiter der Gesellschaft ausgegeben wurden. Diese Aktien unterliegen einer zweijährigen Bindungsfrist. Daneben hält die Gesellschaft 7.548.951 Aktien, die sie auf Basis der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 2011 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien im Zeitraum vom 20. Mai 2013 bis einschließlich 14. August 2013 erworben hat. Aus den eigenen Aktien können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte über die Börse im XETRA-Handelssystem. Unter Berücksichtigung der eigenen Aktien beträgt das Grundkapital der Gesellschaft somit rund 309 MIO €, eingeteilt in 308.995.730 Aktien. Sämtliche erworbenen Aktien werden zum 31. Dezember 2013 noch von der Gesellschaft gehalten, was einem Anteil am Grundkapital von rund 8 MIO € oder 2,44% entspricht. Die Gesellschaft wird die zurückerworbenen eigenen Aktien ausschließlich dazu verwenden, das Grundkapital der Gesellschaft durch Einziehung der erworbenen eigenen Aktien herabzusetzen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der Gesellschaft zu bedienen.

Die Rechte der Aktionäre regeln das Aktiengesetz (AktG) und die Satzung der Gesellschaft. Nach dem Aktiengesetz gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Die Geschäftsführung und die Vertretung der Gesellschaft obliegen der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG. Sie ist weder am Gewinn und Verlust noch am Vermögen der Gesellschaft beteiligt. Ihre Geschäftsführungsbefugnis umfasst auch außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Das Zustimmungsrecht der Aktionäre zu solchen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin wird die Gesellschaft durch den Aufsichtsrat vertreten.

Die persönlich haftende Gesellschafterin scheidet aus der Gesellschaft aus, sobald nicht mehr alle Aktien an ihr unmittelbar oder mittelbar von einer Person gehalten werden, die unmittelbar oder mittelbar über ein nach § 17 Abs. 1 AktG abhängiges Unternehmen mehr als 25% des Grundkapitals der Gesellschaft hält. Dies gilt nicht, wenn alle Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten werden. Zudem scheidet die persönlich haftende Gesellschafterin aus der

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 61346 Bad Homburg, T. 06172 609-0, F. 06172 609-2422

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 4019

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerd Krick

Persönlich haftender Gesellschafter: Fresenius Medical Care Management AG

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 3894

Vorstand: Rice Powell (Vorsitzender), Michael Brosnan, Roberto Fusté, Dr. Ronald Kuerbitz, Dr. Olaf Schermeier, Kent Wanzek, Dominik Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ulf M. Schneider

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, BLZ: 500 800 00, Konto-Nr. 711 673 100



Gesellschaft aus, wenn die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin von einer Person erworben werden, die

- nicht gleichzeitig Aktien an der Gesellschaft in Höhe von mehr als 25% des Grundkapitals der Gesellschaft erwirbt oder
- nicht innerhalb von drei Monaten nach Wirksamwerden dieses Erwerbs ein Übernahme- oder Pflichtangebot gemäß den Regelungen des Wertpapierübernahmegesetzes (WpÜG) an die Aktionäre der Gesellschaft gerichtet hat; die den Aktionären hierin angebotene angemessene Gegenleistung muss auch die von dem Erwerber für die Aktien an der persönlich haftenden Gesellschafterin gezahlte Gegenleistung berücksichtigen, sofern diese über den Betrag des Eigenkapitals der persönlich haftenden Gesellschafterin hinausgeht.

Die übrigen gesetzlichen Ausscheidensgründe für die persönlich haftende Gesellschafterin bleiben unberührt.

Die Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg v.d.Höhe, Deutschland, hält zum 31. Dezember 2013 94.380.382 Aktien der Gesellschaft und damit einen Anteil von 31,31% am stimmberechtigten Kapital der Gesellschaft.

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt gemäß §§ 84 und 85 AktG. Änderungen in der Satzung erfolgen gemäß § 179 i.V.m. § 133 AktG. Die Satzung befugt den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu Änderungen der Satzung, welche ihre Fassung betreffen, ohne dass es eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß den von der Hauptversammlung beschlossenen genehmigten Kapitalien wie folgt zu erhöhen:

- Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 10. Mai 2015 um bis zu insgesamt 35 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen (Genehmigtes Kapital 2010/I).
- Ermächtigung zur ein- oder mehrmaligen Erhöhung des Grundkapitals bis zum 10. Mai 2015 um bis zu insgesamt 25 MIO € durch Ausgabe neuer Inhaber-Stammaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen (Genehmigtes Kapital 2010/II).

In beiden Fällen ist die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Umständen ermächtigt, über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.



Ferner bestehen zum 31. Dezember 2013 folgende bedingte Kapitalien:

- Das Grundkapital ist um bis zu 3,908 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Internationalen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. Mai 2001, vom 15. Mai 2007 sowie vom 16. Mai 2013 Wandelschuldverschreibungen auf Stückaktien ausgegeben wurden und die Inhaber dieser Wandelschuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht Gebrauch machen.
- Das Grundkapital ist um bis zu 7,559 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2006 nach Maßgabe der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 9. Mai 2006 und vom 15. Mai 2007 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausschließlich deren Aufsichtsrat zuständig ist.
- Das Grundkapital ist um bis zu 12,000 MIO € bedingt erhöht. Diese bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 12. Mai 2011 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin ausschließlich deren Aufsichtsrat zuständig ist.

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf einige langfristige Finanzierungsverträge der Gesellschaft, insbesondere das Credit Agreement 2012, die Anleihen und das Forderungsverkaufsprogramm, in denen Vereinbarungen über einen Kontrollwechsel enthalten sind. Dies sind marktübliche Change-of-Control-Klauseln, die den Gläubigern bei einem Kontrollwechsel das Recht zur vorzeitigen Kündigung bzw. Fälligestellung der ausstehenden Beträge bei Eintritt des Kontrollwechsels einräumen. Das Kündigungsrecht ist teilweise aber nur dann wirksam, wenn der Kontrollwechsel mit einer Herabstufung des Ratings der Gesellschaft oder der entsprechenden Finanzierungen verbunden ist.



**FRESENIUS
MEDICAL CARE**

Hof an der Saale, im April 2014

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA

vertreten durch die **Fresenius Medical Care Management AG**
als persönlich haftende Gesellschafterin

gez. Rice Powell
Mitglied des Vorstands

gez. Michael Brosnan
Mitglied des Vorstands

Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, 61346 Bad Homburg, T. 06172 609-0, F. 06172 609-2422

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 4019

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gerd Krick

Persönlich haftender Gesellschafter: Fresenius Medical Care Management AG

Sitz und Handelsregister: Hof an der Saale, HRB 3894

Vorstand: Rice Powell (Vorsitzender), Michael Brosnan, Roberto Fusté, Dr. Ronald Kuerbitz, Dr. Olaf Schermeier,
Kent Wanzek, Dominik Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Ulf M. Schneider

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt/Main, BLZ: 500 800 00, Konto-Nr. 711 673 100